

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach



Kreistagsfraktion  
Adolfstr. 67  
65307 Bad Schwalbach  
☎ 06124 / 720 060  
[fraktion@gruene-rheingau-taunus.de](mailto:fraktion@gruene-rheingau-taunus.de)

Bad Schwalbach, den 31.10.2023

Ja 31/10/23

### **Änderungsantrag zu Drucksache XI/886: Eins-zu-Eins-Ausstattung erhalten**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Änderungsantrag zu Drucksache XI/886 mit auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Linke  
Fraktionsvorsitzender

#### **Antragstext:**

Punkt 3 der Drucksache XI/886 wird wie folgt ersetzt:

Der mehrheitliche Kreistagsbeschluss zur Eins-zu-Eins-Ausstattung vom 11. Juli 2023 wird beibehalten. In dem Beschluss werden folgende Punkte modifiziert:

- Punkt 2 (Zeitplan) des Beschlusses wird aufgehoben, um dem Landrat zusätzliche Spielräume bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung zu ermöglichen.
- Punkt 4 (Miet-Kauf-Modell) wird beibehalten und modifiziert: Es soll grundsätzlich eine angemessene finanzielle Beteiligung der Eltern in Form eines Miet-Kauf-Modells vorgesehen werden. Der Beteiligungsbetrag ist so festzulegen, dass die Finanzierung des Projekts gesichert ist und eine sozial gerechte Verteilung berücksichtigt wird.

#### **Begründung:**

Die beiden mehrheitlich gefassten Beschlüsse zu "WLAN für alle" vom 24. Mai 2022 und zur Eins-zu-Eins-Ausstattung vom 11. Juli 2023 sind zwei Meilensteine für die Schuldigitalisierung

im Rheingau-Taunus-Kreis. Der Beschlussvorschlag möchte diese aushebeln. Als Begründung gegen die Eins-zu-Eins-Ausstattung werden zum einen die Kosten angegeben, zum anderen wird auf die bereits diskutierte Zuständigkeit des Landes hingewiesen; dieses könnte durch eine Änderung des Schulgesetzes die Endgeräte finanzieren – ähnlich wie jedes andere Schulbuch. Beide Aspekte wurden im Schulausschuss diskutiert und standen dem Kreistagsbeschluss am 11. Juli 2023 nicht entgegen. Im Gegenteil: Im Schulausschuss forderten die Lehrkräfte ein noch ambitioniertes Vorgehen.

Die Aufhebung des Beschlusses vom 11. Juli 2023 wird vor allem mit den hohen Investitionskosten begründet, die angesichts der angespannten Haushaltslage zu weit reichen würden. Dieses Argument ist eine Nebelkerze, da dem Kreistag bislang kein Haushaltsentwurf vorgelegt wurde, der dies bestätigen würde. Der Kreistag hat die Haushaltshoheit. Faktisch räumt der Landrat dem Anliegen also keine ausreichend hohe Priorität ein und zieht es nicht einmal für die Haushaltsplanung in Erwägung. Ein alternatives Vorgehen wäre, konkrete Einsparvorschläge mit dem Haushaltsentwurf für 2024 (und ggf. im Doppelhaushalt mit 2025) vorzulegen, um aufzuzeigen, was uns eine Realisierung der Eins-zu-Eins-Ausstattung kosten würde.

Zudem sind die Kosten für das Haushaltsjahr 2024 unrealistisch hoch veranschlagt. Die Kalkulation geht davon aus, dass nahezu alle Rechnungen für das Projekt direkt im nächsten Haushaltsjahr fällig werden. Die Erfahrung (u. a. von "WLAN für alle") zeigt, dass diese Annahme unrealistisch ist und sich die Kosten über zwei bis drei Haushaltsjahre verteilen. Die künstlich aufgeblasenen Kosten fürs kommende Haushaltsjahr sind jedoch das zentrale Argument gegen die Eins-zu-Eins-Ausstattung. Allein durch einen variable höheren Elternbeitrag (aktuell wird von 10 EUR / Monat ausgegangen), können erhebliche finanzielle Lücken geschlossen werden. Ein iPad kostet über 48 Monate 1120,- EUR pro Schüler\*in. Die aktuelle Beteiligung von 10 EUR pro Monat deckt davon 43 Prozent (480 EUR über 48 Monate). Schon bei einer Beteiligung von 15 EUR pro Monat können 64 Prozent (720 EUR über 48 Monate) von den Elternbeiträgen gedeckt werden; hieraus entstünde eine Einsparung von 23 Prozent der Investitionskosten – dies entspricht ca. 600.000 EUR für den ersten Rollout in den Jahrgängen 5 bis 7.